

Scheibenstrasse 3
3600 Thun
Telefon 031 635 98 98
Telefax 031 635 98 99

Stephan Zingg
Direktwahl:
Telefon +41-31 635 98 28

Unsere Referenz: Stephan Zingg

Thun, 19. April 2011

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe

Infolge der grossen Trockenheit herrscht im Verwaltungskreis Thun sehr grosse Waldbrandgefahr.

Gestützt auf Art 21 Abs. 4 der kantonalen Waldverordnung in Verbindung mit Art. 11 des Gesetzes über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter wird in Absprache mit dem Amt für Wald des Kantons Bern das **Entfachen von Feuer** im und in der Nähe des Waldes im Verwaltungskreis Thun **bis auf Widerruf verboten**.

Zuwiderhandlungen werden gemäss Art. 292 Strafgesetzbuch mit Busse bestraft.

Wegen der akuten Waldbrandgefahr wird allfälligen Beschwerden die aufschiebende Wirkung entzogen.

Thun, 18. April 2011

Regierungsstatthalteramt Thun

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen Beschwerde bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Münstergasse 2, 3011 Bern geführt werden.

Für ergänzende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
**Der Regierungsstatthalter-Stv. von
Thun**

Stephan Zingg

Kopie an:

- Gemeinden Verwaltungskreis Thun

